



የ ኢትዮጵያ ፌዴራላዊ ዲሞክራሲያዊ ሪፐብሊክ ቆንሰል ጽ/ቤት - ፍራንክፈርት

GENERALKONSULAT DER DEMOKRATISCHEN BUNDESREPUBLIK ÄTHIOPIEN – Frankfurt

**NOTWENDIGE UNTERLAGEN ZUR LEGALISIERUNG EINES DOKUMENTS BEI DER ÄTHIOPISCHEN**

**Konsulat in - Frankfurt**

Zur Legalisierung eines Dokuments bei der äthiopischen Konsulat in Frankfurt müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Einen Einschreiben (Begleitbrief) von dem Antragsteller.
2. Das Dokument von einem Notar beglaubigt und von dem zuständigen Landesgericht überbeglaubigt sein oder
3. Das Dokument bei Regierungspräsidium oder beim Amtsgericht oder bei Industrie- und Handelskammer beglaubigt sein.
4. Eine Kopie Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses (bei Privat Personen) oder eine Kopie des Auszugs aus dem Handelsregister (bei einer Firma) beifügen.
5. Eine Kopie Ihres Dokuments für unsere Unterlagen.
6. Die Bearbeitungsgebühr (pro Dokument):-  
Euro 80,10 für deutsche Staatsbürger.  
Euro 51,30 für äthiopische Staatsbürger.
7. Bei postalischer Antragstellung muss ein adressierter Rückumschlag für Einschreiben ausreichend frankiert beigefügt werden.

Die Gebühr können Sie auf folgendes Konto überweisen und senden Sie uns die Zahlungsbestätigung mit:-

Commerzbank Frankfurt

IBAN: DE56 5004 00000 582673000

BIC: COBADEFFXXX

Die Bearbeitung der Legalisierung eines Dokuments auf dem Postweg nimmt ungefähr eine Woche in Anspruch. Die Legalisierung eines Dokuments, das persönlich bei der Konsulat eingereicht werden, können innerhalb Neunzehn Minuten bearbeitet werden.

**Wichtiger Hinweis!**

Wir möchten Ihnen darauf hinweisen, dass alle von der Konsulat legalisierte Dokumente zusammen mit der Kopie des Reisepasses innerhalb von einem Jahr bei dem Äthiopischen Außenministerium vorgelegt und überbeglaubigt werden.

Konsularabteilung